

# SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

## Mindestlöhne

### Argumentarium

#### Ausgangslage

Die SKOS hat in ihrer Armutsstrategie (2010) existenzsichernde Löhne als eine Massnahme definiert, um Armut nachhaltig zu bekämpfen. Insbesondere sollen Arbeitnehmende in prekären Arbeitsverhältnissen von existenzsichernden Löhnen profitieren können. Die Armutsstrategie hält fest, dass die Vereinbarung von branchen- und ortsüblichen Mindestlöhnen in der Verantwortung der Sozialpartner liege. Kann dieses Ziel nicht erreicht werden, müsse der Gesetzgeber auf Bundesebene aktiv werden.

Neuenburg hat 2011 als erster Kanton in der Schweiz für alle Arbeitnehmenden das Recht auf einen Mindestlohn in der Verfassung verankert. Mindestlöhne sollen ein menschenwürdiges Leben für alle sicherstellen sowie das Phänomen der Working Poor bekämpfen. Da die Vorlage keine konkreten Angaben zur Höhe des Mindestlohnes enthält, muss die Neuenburger Regierung nun ein Ausführungsgesetz ausarbeiten. Im Kanton Genf und im Kanton Waadt wurden gleiche Abstimmungsvorlagen im letzten Jahr verworfen.

Auf eidgenössischer Ebene wurde im Januar 2012 die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative) vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) und der SP eingereicht. Anstoss für diese Initiative sind die Entwicklungen der letzten 20 Jahre, die aus der Sicht von Linken und Gewerkschaften von einem massiven Druck auf die tiefen und mittleren Löhne geprägt ist. Gegen diese wirtschaftlich und sozial negative Entwicklung soll vorgegangen werden. Heute arbeiten rund 400 000 Personen – mehrheitlich Frauen – zu unhaltbar tiefen Löhnen. Sie sind teilweise zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen, um ihre Existenz sichern.

#### Wichtigste Inhalte der Mindestlohninitiative

- Gesamtarbeitsverträge mit branchen-, berufs- und ortsüblichen Löhnen sind einzuhalten und zu fördern.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn setzt dort ein, wo der angemessene Schutz der Löhne nicht gewährleistet wird (Subsidiarität).
- Der gesetzliche Mindestlohn soll 22 Franken pro Stunde betragen (entspricht einem Monatslohn von 4000 Franken).
- Der Mindestlohn wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst.
- Die Ausnahmeregelungen und die Anpassungen des Mindestlohnes an die Lohn- und Preisentwicklung werden unter Mitwirkung der Sozialpartner erlassen.
- Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den Mindestlohn festlegen.

## Position der SKOS

- Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die von den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge nicht ausreichen, um existenzsichernde Löhne für alle sicherzustellen. Je nach Branche und Ort sind die Lohnunterschiede markant. Die SKOS unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung, folglich auf Bundesebene aktiv zu werden.
- Aus Sicht der SKOS stellt ein gesetzlich festgeschriebener Mindestlohn *einen* Aspekt in der Armutsbekämpfung dar. Mindestlöhne sind in erster Linie dort eine Antwort auf die Working-Poor-Problematik, wo Einzelpersonen betroffen sind und die Existenzsicherung so erreicht werden kann. Hingegen liegt das finanzielle Existenzminimum insbesondere bei kinderreichen Familien meistens über einem Monatslohn von 4000 Franken. Die betroffenen Familien würden folglich auch nach Einführung des Mindestlohnes unterstützungsbedürftig bleiben.
- Zur gezielten Bekämpfung von Familienarmut ist daher zentral, dass entsprechende kantonale Massnahmen ergänzend zum Mindestlohn gefördert werden (z.B. Subventionierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen, Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, Steuerabzüge für Familien, Prämienverbilligung usw.).
- Im Jahr 2010 war rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig und wurde ergänzend unterstützt. Mindestlöhne können deshalb dazu beitragen, die seit einiger Zeit rückläufige Quote von Fällen zu erhöhen, die sich aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation aus der Sozialhilfe ablösen können. Darüber hinaus ist der von der Sozialhilfe nicht erfasste Bereich der verdeckten Armut und somit die Nichtbezugsquote von Personen, die theoretisch Anrecht auf Sozialhilfe hätten, betroffen. Gerade in diesen Fällen könnten Mindestlöhne zumindest einen minimalen Ausgleich schaffen.
- Bei der Einführung des Mindestlohnes müsste darauf geachtet werden, dass Nischenarbeitsplätze oder staatlich subventionierte Arbeitsplätze für leistungsschwächere Arbeitnehmende weiterhin sichergestellt sind, auch wenn die Mindestlohngrenze nicht erreicht wird. Gerade Menschen in der Sozialhilfe bzw. Menschen mit geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind besonders auf solche Arbeitsmöglichkeiten angewiesen.
- Die Befürchtung, dass Arbeitsplätze durch einen gesetzlichen Mindestlohn aufgrund zu hoher Arbeitskosten gefährdet würden, kann bis heute nicht nachgewiesen werden. So blieb dieser Effekt beispielsweise in Deutschland aus, obwohl dort ein Mindestlohn gesetzlich verankert ist. Trotzdem ist solchen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um die Erwerbsquote nicht zu gefährden.
- Gesetzliche Mindestlöhne sind ein wirksames Instrument gegen Lohndumping und können zudem zu einer grösseren Rechtsgleichheit in der Schweiz führen. Dies gilt ganz besonders bei der Bekämpfung von Lohndiskriminierungen bei Frauen.

## Fazit

Erwerbsarbeit schützt vor materieller Armut. Dazu müssen die Löhne aber existenzsichernd sein. Für viele Menschen in der Schweiz sind sie das nicht. Die SKOS erachtet die Working-Poor-Situation als problematisch. Der Diskussion um Mindestlöhne steht sie daher offen gegenüber. Die SKOS erachtet die Mindestlohninitiative als sozialpolitisches Zeichen, auch wenn die Wirksamkeit eines gesetzlichen Mindestlohnes in Bezug auf die Working-Poor-Problematik bzw. als Mittel der Armutsbekämpfung teilweise unterschiedlich eingeschätzt wird. Mindestlöhne können insbesondere dort wirksam sein, wo sie Einzelpersonen betreffen. Zur Bekämpfung von Familienarmut müssen

aber zusätzlich solche Leistungen verstärkt werden, die Familienlasten gezielt abfedern. Die SKOS setzt sich aktiv dafür ein. Zur Verhinderung von Lohndumping sind gesetzliche Mindestsaläre ein wichtiges Instrument. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sie wirksam sind. Hingegen sollten Mindestlöhne Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für leistungsschwächere Menschen nicht tangieren. Gerade Menschen in der Sozialhilfe sind auf solche Angebote angewiesen.

Bern, 30.3.2012